

Jahresbericht 2015

Vorwort

Das Jahr 2015 war für den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. wieder ein ereignisreiches Jahr. Zentrales Ereignis war zum 27. Juni 2015 die Wahl des Vorstandsgremiums des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg e.V. (BSVW e.V.). Als Vorsitzende wurde Frau Angelika Moser als stellvertretender Vorsitzender Herr Winfried Specht erneut mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt.

Auf den folgenden Seiten des Jahresberichts geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Aufgaben und vielfältigen Aktivitäten des BSVW e.V. Die hier beschriebenen Tätigkeiten und Arbeitsfelder ziehen sich kontinuierlich durch das ganze Jahr 2015 hindurch und stellen sicher, dass besondere Aktivitäten und Projekte entwickelt, geplant und durchgeführt wurden.

Rechtsform

Der BSV Württemberg e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation für Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert sind oder als Patienten mit einer bedrohlichen Augenerkrankung der Beratung oder Unterstützung bedürfen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der BSV Württemberg e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Körperschaftssteuer- bzw. Freistellungsbescheid wurde am 06.09.2012 für das Jahr 2011 durch das Finanzamt Stuttgart erteilt. Seine Gültigkeit beträgt 5 Jahre.

Der Verband gliedert sich in 19 Bezirks- (weitere Fortführung der Bezirksgruppenstruktur) und 4 Fachgruppen, sowie 1 Abteilung, die nicht

rechtlich selbständig sind. Die erwähnten Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen geleitet. Diese sind alle von Blindheit bzw. wesentlicher Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

Aufgaben

Der BSV Württemberg e.V. macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Interessen nicht nur seiner Mitglieder in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,
- durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

Mitgliedschaften

Um die Aufgaben im Sinne blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich durchführen zu können, ist es erforderlich, die

Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg e.V. Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.,
- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Sitz Stuttgart,
- in der Landeskommision Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen,
- in der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V., sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB e.V.) in Stuttgart

Im Beirat der Stiftung Nikolauspflge Stuttgart ist der BSV Württemberg e.V. durch einen Delegierten vertreten.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Organe

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg e.V. Sie wird in der Regel jährlich einmal schriftlich unter Beilage aller notwendigen Unterlagen durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören – seit Satzungsänderung am 28. Juni 2014 - der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 43 Delegierte an, die aus den Reihen der

Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg e.V. gewählt wurden. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme und Genehmigung
 - a) des Jahresberichtes und
 - b) der Jahresabrechnung,
- den Vorstand zu entlasten,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und
- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die letzte turnusgemäße Delegiertenversammlung des BSV Württemberg e.V. fand am 27./28.06.2015 im KVJS-Tagungszentrum in Gültstein bei Herrenberg statt. An ihr nahmen insgesamt 66 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil. Neben den alljährlich wiederkehrenden Regularien wie z.B. die Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2014 standen bei der ordentlich einberufenen Delegiertenversammlung im Mittelpunkt

- die Stellenausschreibung und den Aufgabenbereich eines Geschäftsführers
- Wahlen des Vorstandsgremiums
- Neue Beitragsordnung
- Weitere Planungen bei Blickpunkt Auge (BPA)
- Landesgartenschau in Öhringen 2016 – Präsentation des BSV Württemberg e.V.
- Teilnahme am Louis-Braille-Festival 2016 in Marburg – Präsentation unseres Verbandes

Vorstand

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand kam im Jahr 2015 in regelmäßigen Abständen zu Telefonkonferenzen oder Vorstandssitzungen in den Verbandsräumlichkeiten zusammen. Dieses Jahr wurde auch eine zweitägige Klausurtagung in der Zeit vom 06.02.-08.02.2015 im KVJS in Gültstein abgehalten. Die weiteren Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

13.01.2015, 02.03.2015, 17.04.2015, 22.05.2015, 26.06.2015, 20.07.2015, 19.09.2015, 19.10.2015 und am 23.11.2015.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordentlich protokolliert und in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Änderungswünschen, bzw. Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift des Sitzungsleiters und der Protokollführerin zur Archivierung in die Verbandsgeschäftsstelle verbracht.

Die Klausurtagung des Vorstands in der Zeit vom 06.02. - 08.02.2015 befasste sich beispielhaft, nach Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, mit folgenden Themen:

1. Bericht der Vorsitzenden

- Finanzielle Situation des Verbandes
- Aktuelles aus der Verbandsgeschäftsstelle
- Mitgliederstatistik zum 01.01.2015
- Suche nach neuen Geschäftsräumen

2. Weitere Themen in fortfolgenden Punkten:

- Nachlässe und Erbschaften
- Wahlmodus in den Untergliederungen
- Aufgabenverteilung im Vorstand
- Personalangelegenheiten – Einstellung eines Geschäftsführers
- Bezirksgruppen/Fachgruppen/Abteilung - weitere Zusammenlegung
- Ausbau Projekt Blickpunkt Auge – Eröffnung einer weiteren Beratungsstelle
- Projekt Sehen im Alter
- Vereinsboten
- Landesblinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.
- Mitgliedsbeitrag - Beitragsordnung
- Praktikumsplatz für Auszubildende aus dem Fachbereich Büroberufe der Nikolauspflege

Die Mitglieder des Vorstandsgremiums nahmen im Jahr 2015 über 80 Termine wahr. Hierzu gehörte beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V. in Karlsruhe,
- der Verwaltungsratssitzung des DBSV e.V. + Runden Tisch in Kassel über das Thema Zukunftsperspektiven
- dem Arbeitsgespräch mit der Präsidentin des DBSV e.V. in der Verbandsgeschäftsstelle des BSV Württemberg e.V.
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Sitzung des Stiftungsrats der Nikolauspflege in Stuttgart
- dem Fachtag des Katholischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes
- der DPWV Württemberg Jahresmitgliederversammlung
- dem Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- dem Evangelischen Kirchentag
- dem Landesinklusionstag
- der Deutschen Hörfilmpreisverleihung in Berlin

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertreter – nach der neuen Satzung vom 28. Juni 2014 - und die Geschäftsführung des BSV Württemberg e.V. angehören, wurde durch den Vorstand für den 07. November 2015 ins Hotel Wartburg in Stuttgart einberufen. Beratungsgegenstände waren unter Anderem

- die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 für den Gesamtverband. Der genannte Wirtschaftsplan wurde durch die Mitglieder des Verwaltungsrates des BSV Württemberg e.V. angenommen und an den Vorstand zur Genehmigung abgegeben.
- ein Sachstandsbericht der Vorsitzenden über
 - die Einstellung eines neuen Geschäftsführers zum September
 - die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin für das Projekt Blickpunkt Auge – Koordinatorin ebenfalls im September
 - die Bewerbung bei der Landesgartenschau Öhringen im Jahr 2016
- Die Einstellung einer Praktikantin aus der Nikolauspflege für den Telefondienst und Umwandlung der Verbandsmedien in Punktschrift
- Gründung einer Abteilung „Eltern sehgeschädigter Kinder zum 01.01.2016

Verbandsgeschäftsstelle

Für die Bewältigung seiner Arbeit bedient sich der Vorstand des BSV Württemberg e.V. der Verbandsgeschäftsstelle, die aus einer Verwaltungsabteilung, sowie dem Sozialreferat und der Abteilung Blickpunkt Auge (Koordination) besteht. E-Mail und das Telefon sind ein wichtiges und unentbehrliches Kontaktmittel. Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung und Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet diese die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Ein Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden Pauschalförderanträge bei den Krankenkassen im Rahmen der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf Landes- und regionaler Ebene gestellt. Durch diese Förderung kann die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2015 weitergeführt werden.

Im April wurde das 1. Mal ein Wochenende für Angehörige von sehbehinderten und blinden Menschen unter Anleitung eines Psychologen durchgeführt. Die Angehörigen dürfen bei unserer Arbeit nicht vergessen werden. Aufgrund der sehr guten Resonanz soll dieses Angebot alle 2 Jahre durchgeführt werden. Dieses Angebot wurde durch die Unterstützung der AOK Baden Württemberg in Stuttgart über einen Projektförderantrag ermöglicht.

Im Rahmen der Teilnahme am bundesweiten Projekt Blickpunkt Auge wurde die 3. Beratungsstelle – nach Lauda und Ravensburg – in Böblingen eröffnet. Weitere Beratungsstellen sind für das Jahr 2016 angedacht.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Am 31. Dezember 2015 gehörten dem BSV Württemberg e.V.

- 1046 ordentliche Mitglieder
- 4 Ehrenmitglieder
- 68 fördernde Mitglieder an.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der Mitglieder des BSV Württemberg e.V. erneut verringert.

Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen

Die Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung Jüngere Generation konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Angebot für die Mitglieder reichte von den Mitgliederversammlungen, Ausflügen, Wanderungen, sportlichen Angeboten, bis hin zu Bildungsreisen.

Die Fachgruppen hatten wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen Physiotherapie und Büroberufe zusammengestellt. Gleiches gilt für die Arbeit der Fachgruppe Frauen sowie für die Führhundhalter.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung Jüngere Generation des BSV Württemberg e.V.: hier sind blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen unter 45 Jahren aus Baden-Württemberg zusammengefasst, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg e.V. Innerhalb dieser Abteilung hat sich eine Interessengemeinschaft „Eltern sehgeschädigter Kinder“ entwickelt, die einen Antrag auf die Gründung einer eigenständigen Abteilung zu Beginn des Jahres 2016 gestellt hat.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilung Jüngere Generation und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt. Es wurden Pressemitteilungen zum Thema Barrierefreiheit, zum Sehbehindertentag und zur Woche des Sehens veröffentlicht.

Mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wurde bereits im Jahr 2011 vereinbart, dass der BSV Württemberg e.V. als Dienstleistung für die Landkreise die Übertragung von Schriftstücken, in die von blinden und sehbehinderten Menschen gewünschte Form, übernimmt. Auch im Jahr 2015 wurde dieses Angebot von einzelnen Landkreisen in Anspruch genommen.

Kulturelle Betreuung

Im Jahr 2015 fanden im Rahmen der kulturellen Betreuung für unsere Mitglieder zahlreiche Veranstaltungen statt.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich

erscheinende Audio-CD's an, um sie aus der Lokalpresse oder über das aktuelle Geschehen zu informieren.

Vereinsinterne Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen, den halbjährlichen Mitteilungen der Vorsitzenden und durch den 4 Mal/Jahr erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, den Vereinsboten in der von ihnen gewünschten Weise kostenlos zu lesen bzw. zu hören, erscheint dieser in Blindenschrift, in Großdruck und als Daisy-CD.

Dank

Unser besonderer Dank gilt allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des BSV Württemberg e.V. und den zahlreichen Freunden, Förderern und Kooperationspartnern in Verbänden, Institutionen, Verwaltung und Politik, deren Engagement es uns ermöglicht, die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Stuttgart, den 25. Mai 2016

Angelika Moser
Vorsitzende
BSV Württemberg e.V.

Winfried Specht
stellvertretender Vorsitzender
BSV Württemberg e.V.

B. Blessing-Glenk
Verbandsgeschäftsstelle